

RICHTLINIE ZUR DURCHFÜHRUNG DES KINDERGARTENTRANSPORTES

Beschluss vom 18.09.2025

Die Stadtgemeinde Pregarten bietet in Zusammenarbeit mit den Busunternehmen **Firma Walter Reisen GmbH** (4284 Tragwein, Hinterberg 1) sowie **Firma Buchmayr Transportges.m.b.H.** (4230 Pregarten, Tragweiner Straße 71) einen Kindergartentransport im Gemeindegebiet Pregarten an. Für die Durchführung bzw. Abwicklung des Kindergartentransportes wird folgend Richtlinie festgelegt:

1.

Die Durchführung des Kindergartentransportes ist grundsätzlich ein freiwilliges Angebot der Stadtgemeinde und besteht kein Rechtsanspruch darauf. Befördert werden Kindergartenkinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr zu den Kindergärten Althausen Straße, Gutauer Straße und Grünbichl. Die Beförderung der Kindergartenkinder erfolgt nur an Kindertagen, jeweils in der Früh sowie zu Mittag. Am Nachmittag wird kein Transport angeboten.

2.

Anspruch auf einen Kindergartentransport zum **nächstgelegenen Kindergarten** besteht nur außerhalb des zentralen Siedlungsraums, konkret aus folgenden Siedlungsgebieten:

Aist (Ortschaftsteilung), Burbach, Gartenstraße, Gmeinerhof, Greising, Greisingberg, Gutauer Straße (außerhalb der Ortstafel), Halmenberg, Hainberg, Kranzlgarten, Kriechmayrdorf, Meitschenhof, Netzberg, Pregartsdorf, Wiesingersiedlung, Reichenstein, Selker, Sonnberg, Wörgersdorf, Zainze.

Ausgenommen vom Kindergartentransport sind somit:

Pregarten Zentrum, Grünbichl und Silberbach

Die Stadtgemeinde wird in Zusammenarbeit mit den Busunternehmen aufgrund der Anmeldungen zum Kindergartentransport einen Routenplan mit Haltestellen festlegen. Der zumutbare Fußweg zu einer Haltestelle beträgt **max. 700 Meter**. Kinder, die direkt an der Fahrtroute liegen, müssen dann nicht zu einer Haltestelle gebracht werden, wenn ein gefahrloses Zusteigen möglich ist. Dies ist vom Busunternehmen zu entscheiden. Es darf dadurch jedoch nicht zu einer Verlängerung der Fahrtroute kommen.

3.

Der Kindergartentransport wird bei beiden Transportunternehmen **OHNE Begleitperson** durchgeführt. Die Eltern sind verpflichtet, das Kind selbst zum Bus bzw. zur Bushaltestelle zu begleiten oder durch eine von den Eltern beauftragte und geeignete Person begleiten zu lassen. Zum vereinbarten Zeitpunkt muss das Kind von der Bushaltestelle ebenso wieder abgeholt werden.

Da keine Begleitperson im Bus anwesend ist, stellen die Eltern sicher, dass das Kind im Bus ordnungsgemäß und sicher angeschnallt ist. Die Eltern oder die beauftragte Person haben das Kind bei Ankunft abzuschnallen und aus dem Bus zu begleiten.

4.

Die Dauer einer Fahrt, also vom Einsteigen des ersten Kindes bis zum Erreichen der Kinderbetreuungseinrichtung bzw. von der Kinderbetreuungseinrichtung zur letzten Ausstiegsstelle, darf **nicht länger als 30 Minuten** andauern. Eine längere Fahrtdauer ist Kindern in diesem Alter nicht dauernd zumutbar und ist dem Kindeswohl nicht entsprechend.

5.

Kinder aus Fremdgemeinden können nur am Kindergartentransport teilnehmen, wenn kein Kind aus der Stadtgemeinde Pregarten den Platz beansprucht und wenn die Fremdgemeinde die zusätzlich anfallenden Fahrtkosten sowie Kosten der Begleitperson übernimmt. Dazu ist eine entsprechende Bestätigung der Wohnsitzgemeinde vorzulegen.

6.

Im Bus dürfen nur so viele Kinder transportiert werden als diese entsprechend den Bestimmungen über die Zulassung des Fahrzeuges befördert werden dürfen.

Diese Richtlinie wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.09.2025 genehmigt und gilt ab dem Kindergartenjahr 2025/2026.

Pregarten, am 18.09.2025

Für die Stadtgemeinde:

A handwritten signature in blue ink is written over a circular official stamp. The stamp is blue and contains the text 'Stadtgemeinde' at the top, the number '5' in the center, and 'Pregarten' at the bottom. There is also a small coat of arms in the center of the stamp.

Bürgermeister
DI (FH) Mag. Friedrich Robeischl